

Betriebsrat-Journal

DB Zeitarbeit GmbH

Ausgabe Januar 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eigentlich sollte unser neues BR Journal erst Mitte Februar erscheinen. Aber aufgrund der aktuellen Situation im DB Konzern, nämlich die andauernden Tarifverhandlungen, die sich eventuell zum Arbeitskampf zuzuspitzen drohen, macht es aus unserer Sicht erforderlich, Euch noch einmal auf bestimmte Verhaltensregeln, denen wir als Beschäftigte der DB Zeitarbeit GmbH unterliegen, hinzuweisen!

...und wenn wir schon eine neue Ausgabe des BR Journals auflegen, werden wir natürlich auch über weitere aktuelle Themen berichten!

Tarifverhandlungen im DB Konzern

Wie Ihr sicherlich wisst, laufen seit Mitte letzten Jahres die Tarifverhandlungen der Bahngewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband (Agv MoVe) zu den gekündigten Tarifverträgen im DB Konzern. Um den Druck auf den Arbeitgeberverband zu erhöhen, hatte die GDL bereits zu ersten Arbeitskämpfen aufgerufen, die auch ziemlich heftig ausfielen. Wie es hier weitergehen wird...?

Die Tarifverhandlungen zwischen dem Agv MoVe und der EVG scheinen nach der 6. Verhandlungsrunde auch nicht so recht vorwärts zu gehen. So kann nicht mehr ausgeschlossen werden, dass es zu spontanen Aktionen, bis hin zu Arbeitsniederlegungen der von den Tarifverhandlungen betroffenen Beschäftigten, kommen kann.

Für uns werden zurzeit keine Tarifverhandlungen geführt. Wir sind also davon auch nicht betroffen. Es kann aber durchaus sein, dass in den Betrieben, in denen wir zurzeit tätig sind, Arbeitsniederlegungen stattfinden.

Diesbezüglich wird es wieder für viele unserer Kolleginnen und Kollegen der DB Zeitarbeit GmbH Fragen geben, wie zum Beispiel:

- o Darf ich mit streiken?
- o Wie verhalte ich mich, wenn im Betrieb, in dem ich arbeite, gestreikt wird?
- o Werde ich zum „Streikbrecher“ und so zum „Kollenschwein“?

Die Antwort dazu fällt ganz klar aus: Nein, wir dürfen nicht mit streiken!

Damit wir aber auch nicht zu Streikbrechern werden, hat unser Tarifvertrag dies im § 6 eindeutig geregelt. Dort heißt es:

Ist der Kundenbetrieb unmittelbar von einem Arbeitskampf betroffen, so hat dies der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen. Gegebenenfalls hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber im Rahmen dieser Anzeige seine Arbeitskraft anzubieten.

Das bedeutet, dass wir als Beschäftigte der DB Zeitarbeit GmbH unseren zuständigen Gruppenleitern mitteilen müssen, dass der Kundenbetrieb bestreikt wird, und wir in dieser Zeit nicht arbeiten können.

So sind wir tariflich geschützt und fallen unseren Kolleginnen und Kollegen, die für ihre berechtigten Tarifforderungen, für die sie unter Umständen auch „auf der Straße Druck machen“ werden, nicht in den Rücken!

Also - wir dürfen uns nicht an den Arbeitskampfmaßnahmen anderer Unternehmen beteiligen, weil wir einen eigenen Tarifvertrag haben.

Tariferhöhung bei der DB Zeitarbeit GmbH

Zum 1. März dieses Jahres kommt die in den Tarifverhandlungen 2014 ausgehandelte Tabellenerhöhung zum Tragen.

Tarifgruppe (TG)	Entgelt je Stunde - ab 01. März 2015 -			
	Region 1	Region 2	Region 3	Region 4
TG 1	8,75 €	8,80 €	8,80 €	8,80 €
TG 2	10,45 €	10,60 €	10,90 €	11,30 €
TG 3	11,20 €	11,60 €	11,85 €	12,15 €
TG 4	12,75 €	13,50 €	13,75 €	14,05 €
TG 5	13,25 €	14,00 €	14,25 €	14,55 €
TG 6	13,80 €	14,60 €	14,90 €	15,20 €

Auch die Zulagen gemäß § 20 ZeitarbeitTV MoVe werden erhöht.

Mit Erhöhung der Zulagen hat die EVG damals eine ca. 3%tige Tarifsteigerung durchsetzen können.

Die Tarifgruppe 1 (TG 1) - unser „Sorgenkind“ - hebt sich von dem seit 1. Januar 2015 geltenden Mindestlohn als auch anderen Tarifverträgen der Branche ab. Wenn wir dann noch die Regelungen aus dem Tarifvertrag über Branchenzuschläge mit 0,25 € dazu addieren, erhalten unsere Kolleginnen und Kollegen ab dem 2. Monat des Einsatzes im Kundenbetrieb 9,00 € bis 9,05 € als Stundenlohn. Wie geschrieben - das ist unser „Sorgenkind“! Aber für Tätigkeiten im Helferbereich (so wird diese Tarifgruppe angewandt) sind 9,00 € je Arbeitsstunde in der Branche ein Spitzenlohn!

Erfolgsprämie für 2014

Anfang Februar werden Betriebsrat und Geschäftsführung in die Verhandlungen zur Ausgestaltung der Erfolgsprämie für das Geschäftsjahr 2014 einsteigen. Die Grundlage für die Verhandlungen zur Höhe der Erfolgsprämie bildet das Betriebsergebnis - und das war 2014 wirklich nicht schlecht!

Ziel unserer Verhandlung wird sein, eine gute Mischung zwischen Auszahlung der ausgehandelten Gesamtsumme mit und ohne Altersvorsorge zu erreichen. Denn wir, die Kolleginnen und Kollegen der DB Zeitarbeit GmbH, haben ja den Erfolg „unserer Firma“ möglich gemacht!

So werden wir auch dieses Jahr bei dem Abschluss der Betriebsvereinbarung sehr großen Wert darauf legen, eine möglichst hohe Auszahlung zu erzielen. Dabei werden wir wieder auf die Altersvorsorge besonderen Wert legen. Die dann für die Altersvorsorge ausgehandelte Summe wird im DEVK-Pensionsfonds brutto gleich netto zum Tragen kommen. Diese Summe wird also weder versteuert, noch müssen Sozialversicherungsbeiträge dafür abgeführt werden.

Aus unserer Sicht ist die betriebliche und private Altersvorsorge ein großes Thema für die Zukunft, um uns vor Altersarmut zu schützen. Wir werden so mit unserer Betriebsvereinbarung die Möglichkeit schaffen, ein wenig für uns selbst vorzusorgen.

Und wie sich die gesetzliche Altersvorsorge einmal entwickeln wird - das kann keiner von uns voraussehen! Bei den vergleichsweise immer noch geringen Löhnen, die wir als Zeitarbeitnehmer erhalten, fällt es den meisten von uns schwer, zusätzlich Geld für die Altersvorsorge aufzubringen. Und wenn es mit unserer Betriebsvereinbarung die Möglichkeit geben wird, vom Arbeitgeber einen Bonus dafür zu erhalten, sollte jede/r

von uns darüber nachdenken, diesen zu nutzen, zumal es bei uns und im gesamten DB Konzern immer wieder Zahlungen geben wird, die diese Koppelung mit dem DEVK-Pensionsfonds ermöglicht!

Der DEVK-Pensionsfonds bleibt auch bei einem Unternehmenswechsel bestehen!

Wir gehen davon aus, dass wir diese Betriebsvereinbarung Mitte Februar abschließen werden. Dann sind die Summen für die Auszahlung mit und ohne Altersvorsorge festgeschrieben. Nicht alle unsere Kolleginnen und Kollegen erhalten die gleichen Konditionen. Die Höhe der Erfolgsprämie richtet sich danach, wie viele Monate im Jahre 2014 jede/r von uns bei der DB Zeitarbeit GmbH beschäftigt war.

Der Arbeitgeber wird uns alle Ende Februar/Anfang März anschreiben und uns die jeweilige Höhe der Erfolgsprämie mit und ohne Inanspruchnahme der Altersvorsorge mitteilen. Dann hat jede/r von uns ca. 3 Wochen Zeit sich äußern, für welche der möglichen Variante sie/er sich entscheidet!

Also - lasst uns die Dinge angehen!

Aufsichtsratswahlen bei der DB Zeitarbeit

Am 13. Januar wurde der Aufsichtsrat bei der DB Zeitarbeit GmbH gewählt. Im neuen Aufsichtsrat wird die Arbeitnehmerbank wie folgt vertreten sein:

Arbeitnehmer:

Dieter Posner
Claudia Haake
Claudia Dörnbrack

Leitende Angestellte

Adelheid Spörke

Gewerkschafter - nur von der EVG

Bernhard Schombera
Andreas Müller

An dieser Stelle möchten wir allen unseren Kolleginnen und Kollegen danken, die der Arbeitnehmerbank ihr Vertrauen ausgesprochen haben!

...und was noch?

In unserem Tätigkeitsbericht zur Betriebsversammlung am 9. Mai 2015 in Fulda werden wir über die Themen ausführlich berichten! Die Einladung dazu werden wir rechtzeitig versenden!

für Euren Betriebsrat: **Dieter Posner**

Erreichbarkeit des Betriebsrates der DB Zeitarbeit GmbH

DB Zeitarbeit GmbH
Betriebsrat
E.-Schwarzhaupt-Platz 1
10115 Berlin

Tel. 030 297 45890
Fax 030 297 45899
dbz-br@deutschebahn.com

Sekretariat
Betriebsratsvorsitzender
1. stellvertr. Betriebsratsvorsitzende
2. stellvertr. Betriebsratsvorsitzender
freigestellte BR Mitglieder

Heike Ulrich
Dieter Posner
Adelheid Holzmann
Dietmar Demke

Sonja Dietel
Hans-Joachim Schmidt
Dietmar Demke

Schwerbehinderten VP

Impressum

Herausgeber/Redaktion:
Betriebsrat
DB Zeitarbeit GmbH
Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1
10115 Berlin
Verantwortlich:
Dieter Posner, Betriebsratsvorsitzender
Redaktionsschluss: 26.01.2015